

Vorlage Nr.: **2021/0162**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Konzept für ein Modellprojekt „Präventive Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren“

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	03.03.2021	5	x		vorberaten
Gemeinderat	23.03.2021	16	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Sozialausschuss dem Konzept inhaltlich zu und nimmt die finanziellen Mehraufwendungen zur Kenntnis. Die zusätzlichen Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt, die abschließende Etatisierung ist im Haushalt 2022/2023 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	2022: 46.400 Euro 2023: 23.400 Euro	2022: 25.000 2023: 15.000	2022: 21.400 Euro 2023: 8.400 Euro

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Konzeptauftrag

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts für ein Modellprojekt „Präventive Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren“ beauftragt (Gemeinderatssitzung am 21. Januar 2020, TOP 24).

Als proaktiver Ansatz zielen präventive Hausbesuche auf niederschwellige Information und Beratung von Seniorinnen und Senioren in ihrer häuslichen Umgebung ab. Diese werden zu ihrem 75. Geburtstag durch die Stadt angeschrieben und erhalten das Angebot eines Hausbesuchs durch eine Fachkraft eines freien Trägers. Auf Grundlage einer Weiterrechnung der Anzahl der 72-Jährigen am 31. Dezember 2019 (Wohnberechtigte Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Karlsruhe ohne LEA) ist davon auszugehen, dass 2022 gesamtstädtisch etwa 2.450 Personen das 75. Lebensjahr vollendet haben werden.

Durch Informationen, Beratung und Vermittlung zu weiterführenden Angeboten werden Teilhabechancen verbessert und die selbstständige Lebensführung und der Verbleib in der eigenen Wohnung unterstützt. Mit dem aufsuchenden Ansatz verbunden ist das Ziel, zurückgezogen lebende Menschen und Personengruppen zu erreichen, die schwerer Zugang zum gesundheitlichen und sozialen Unterstützungssystem finden, belastet oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Grundlegend für die Auswahl von Seniorinnen und Senioren bereits im Alter von 75 Jahren ist dabei eine frühzeitige Ansprache als zentrales Merkmal präventiver Arbeit. Mit höherem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit gesundheitlicher Einschränkungen und damit verbundener Hilfe- und Unterstützungsbedarfe. Das Themenspektrum der Beratung umfasst:

- Unterstützungs- und Pflegebedarf (bestehend und gegebenenfalls zukünftig),
- Finanzielle Situation und Leistungsansprüche,
- Bildung, Aktivitäten und Einsamkeit,
- Wohnberatung/Wohnraumanpassung,
- Gesundheitskompetenz.

Umsetzung

Die für Karlsruhe empfohlene Umsetzung des Modellprojekts umfasst die

- geregelte und rechtskonforme Vergabe der Durchführung an freie Träger,
- Durchführung auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts und einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Karlsruhe,
- Durchführung in einem von der Stadt Karlsruhe vorgegebenen Gebiet,
- Qualifikation der Fachkräfte (Soziale Arbeit oder vergleichbare Qualifikation),
- Fokussierung auf die Altersgruppe der 75-Jährigen,
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Informationsmaterial.

Die Vergabe an einen Träger erfolgt nach Ausschreibung. Das Angebot soll aus einer Hand erbracht werden, es kann daher nur ein Träger gefördert werden. Bewerben können sich die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihre Mitglieder als anerkannte Träger der freien Wohlfahrtspflege (§ 5 Abs. 1 SGB XII) sowie die sonst als Träger der freien Wohlfahrtspflege öffentlich anerkannten Verbände. Die Bewerbung umfasst die Vorlage eines Kurzkonzeptes, das die fachliche Einbindung der präventiven Hausbesuche beim Träger und die eigene Ausrichtung auf die Themenschwerpunkte darlegt sowie Erfahrungen im Bereich der Altenhilfe und in der Netzwerkarbeit darstellt. Das Kurzkonzept dient der Bewertung der fachlichen Eignung. Bei gleicher Eignung von Bewerbenden entscheidet das Los. Die Förderung erfolgt im Rahmen der freiwilligen Leistungen. Die Verwendung der Mittel ist ordnungsgemäß nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem sachlichen Bericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Für das Modellprojekt wird vorgeschlagen, mit den Planungsgebieten West (Mühlburg, Daxlanden, Grünwinkel, Oberreut) und Nord (Nordweststadt, Knielingen, Neureut, Nordstadt) zu beginnen. Mit dem Angebot sollen Menschen unterschiedlicher Bevölkerungsschichten angesprochen werden. Daher wurden

Stadtteile ausgewählt, die eine große Vielfalt in Bezug auf ihre Bevölkerungs- und Siedlungs-struktur aufweisen.

Die für das Modellprojekt gewählten Planungsgebiete West und Nord umfassen rund 890 Menschen im Alter von 75 Jahren und wurden unter der Annahme gewählt, dass bis zu 30 Prozent der angeschriebenen Personen einen Besuch wünschen. Mit einer halben Vollzeitstelle pro Jahr können somit etwa 250 bis 300 Besuche durchgeführt werden. Sollten die Erfahrungen zeigen, dass weniger Menschen das Angebot annehmen, kann das Angebot während der Projektlaufzeit auf andere Stadtteile bzw. Planungsgebiete erweitert werden.

Die Umsetzung wird in zwei Phasen empfohlen:

- 1) Eine sechsmonatige Aufbauphase zur Vernetzung, Klärung von Schnittstellen, Anbahnung weiterer Kooperationen und Erarbeitung von Informationsmaterial.
- 2) Eine einjährige Anwendungsphase, in welcher die Besuche durchgeführt und Erfahrungen dokumentiert werden.

Somit umfasst die Gesamtlaufzeit des Projekts 1,5 Jahre. Begonnen werden könnte mit dem Projekt, vorbehaltlich einer Bereitstellung der Mittel im Haushalt, im Jahr 2022.

Das Konzept richtet ein besonderes Augenmerk auf die notwendige Vernetzung und Kooperation, nicht nur mit kommunalen Fachstellen, sondern auch mit Angeboten anderer freier Träger. Dieser Arbeit ist als Grundlegung ausreichend Zeit einzuräumen, da dadurch tragfähige Kooperationen entstehen. Für die älteren Menschen ist es wichtig, übersichtliche Informationen zu erhalten, die die vorhandene große Träger- und Angebotsvielfalt ansprechend und barrierefrei darstellen sowie Schlüsselinformationen bündeln. Für die Zielgruppe „junge Familien“ werden mit den Elternbriefen und den Begrüßungsmappen der frühen Prävention bereits ähnliche Ansätze erfolgreich umgesetzt. Um die notwendige Qualität des Informationsmaterials zu erreichen, empfiehlt die Verwaltung, im Entwicklungsprozess spezialisierte Beratungsdienstleister hinzuzuziehen, auch im Hinblick auf Material in Leichter Sprache, um Menschen mit eingeschränkter Lesekompetenz anzusprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Betriebskostenzuschuss für den Träger:

Für die Finanzierung des Modellprojekts werden im Rahmen der freiwilligen Leistungen folgende Zuschüsse befristet auf 1,5 Jahre gewährt:

Jahr	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
2022	42.000 Euro	Förderung von Trägern freie Wohlfahrtspflege	PSP: 1.500.31.80.08.04 Plansachkonto: 43000000
2023	21.000 Euro	Förderung von Trägern freie Wohlfahrtspflege	PSP: 1.500.31.80.08.04 Plansachkonto: 43000000

Die Stadt Karlsruhe gewährt als Betriebskostenzuschuss bis zu 42.000 Euro pro Jahr für „Präventive Hausbesuche“. Dieser Zuschuss setzt sich zusammen aus den maximal bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Arbeitgeberbruttoaufwendungen von bis zu 50 Prozent einer Vollzeitstelle (angelehnt an Entgeltgruppe S12 TVöD-SuE) und einem Sachkostenzuschuss in Höhe von bis zu 4.000 Euro der tatsächlich entstandenen Sachkosten.

Für die anfallenden administrativen Aufgaben (Versand der Briefe, Beschaffung von Präsenten, Terminkoordination) ist außerdem eine Erhöhung des Sachmittelbudgets beim Seniorenbüro und Pflegestützpunkt erforderlich:

Jahr	Betrag	Bezeichnung	Kontierung
2022	4.400 Euro	Seniorenbüro und Pflegerstützpunkt	KST: 50206500 Plansachkonto: 44300000
2023	2.400 Euro	Seniorenbüro und Pflegerstützpunkt	KST: 50206500 Plansachkonto: 44300000

Im Jahr 2022 setzt sich dieses zusammen aus den einmaligen Kosten der Beratungsdienstleistung in der Aufbauphase in Höhe von 2.000 Euro und den sonstigen Sachkosten anteilig auf zwei Jahre gerechnet (Anschreiben mit Portokosten 800 Euro, Informationsmaterialien und Präsent in Höhe von 4.000 Euro: anteilig pro Jahr 2.400 Euro). Im Folgejahr fallen damit noch 2.400 Euro sonstige Sachkosten an. Es ist für 2022 zu erwarten, dass für Kommunen Fördergelder für gruppenspezifische Interventionen der Gesundheitsförderung in Lebenswelten des GKV-Bündnisses (Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen) für Gesundheit ausgeschrieben werden. Es wird angestrebt, sich mit dem Projekt „Präventive Hausbesuche“ darauf zu bewerben. Vorbehaltlich einer Förderzusage könnten damit als Finanzierung für 2022 voraussichtlich 25.000 Euro und für das Jahr 2023 15.000 Euro herangezogen werden.

Ausblick

Durch das Modellprojekt und die Auswertung der praktischen Erkenntnisse werden Einschätzungen über den tatsächlichen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcenbedarf, über die Akzeptanz des Angebots, die Zielerreichung und den Bedarf der Zielgruppe möglich. Damit wird eine valide Bewertungsgrundlage im Hinblick auf eine mögliche Fortführung nach Abschluss der Projektdauer geschaffen, die Fragen der Qualitätsentwicklung und der Bedarfsgerechtigkeit einbezieht und über die die Weiterentwicklung der Angebotslandschaft gesteuert werden kann.

CO₂-Relevanz

Durch die Hausbesuche sind je nach Verkehrsmittelwahl zusätzliche CO₂-Emissionen in geringem Umfang möglich.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Sozialausschuss dem Konzept inhaltlich zu und nimmt die finanziellen Mehraufwendungen zur Kenntnis. Die zusätzlichen Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt, die abschließende Etatisierung ist im Haushalt 2022/2023 zu beschließen.